

Kammer Forum aktuell

Donnerstag, 31. Mai 2018

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER DORTMUND

Nr. 10



BILDUNG AKTUELL

Management

Geprüfte/-r Betriebswirt/-in (HwO)
14.9., Fr., 16.30-20 Uhr, Sa., 8-13 Uhr,
Geb.: 3.950 Euro, Prüfgeb.: 725 Euro,
Lernmittel: 530 Euro

Technik/Umwelt

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (SHK) Nachschulung
24.11., Sa., 8.30-16.30 Uhr, Geb.: 195 Euro
DIN VDE 0100-600

13.11.+20.11., Di., 17-21 Uhr, Geb.: 100 Euro
Hartlöterprüfung nach ISO 13585 – Wiederholungskurs
30.8.-11.10., Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr,
Geb.: 375 Euro

Schweißen von Aluminium – Grund-/Aufbaukurs
30.8.-11.10., Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr,
Geb.: auf Anfrage

Schweißen im Kfz-Bereich
30.8.-2.10., Di., 16.45-21 Uhr,
Geb.: 320 Euro

Ausbildung zum Internationalen Schweißer nach DVS IiW-RL 1111
30.8.-11.10., Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr,
Geb.: auf Anfrage

Schweißerprüfung DIN EN ISO 9606-1, EN ISO 9606-2, DGR 97/23 EG und GW 350
30.8.-2.10., Di., Do., 16.45-21 Uhr,
Geb.: nach Aufwand

Schweißfachmann Teil 0 nach RL DVS-IiW 1170
26.10.-25.11., Fr., 14.30-20 Uhr, Sa., 8-15.30
Uhr, Geb.: 478 Euro, Prüfgeb.: 125 Euro

Schweißfachmann Teile 1 bis 3 RL DVS-IiW 1170
7.12.18.-7.6.19, Fr., 14.30-20 Uhr, Sa.,
8-15.30 Uhr, Geb.: 3.790 Euro, inkl. Prüfgeb.

Meistervorbereitung

Augenoptiker Vollzeitkurs Teile I & II
5.11.18.-14.9.19, Mo.-Fr. 8.30-15.45 Uhr; tlw.
bis 18 Uhr, tlw. Sa., bis 14.30 Uhr
Geb.: 7.990 Euro, Prüfgeb.: 1.380 Euro

Augenoptikerkurs blended learning Teile I & II
18.6.18.-13.9.19, Mo., Di., ggf. Do., 18-20.15
Uhr, tlw. bis 18 Uhr, Präsenz: Mo.-Fr., 8.30-
15.45, tlw. bis 18 Uhr, Geb.: 7.990 Euro, Prüf-
geb.: 1.380 Euro

Augenoptik - Wie erziele ich gut verträgliche prismatische Korrekturen?
11.10., 10-17 Uhr, Geb.: 245 Euro

Maurer und Betonbauer/in Vollzeitkurs Teile I-IV
3.9.18.-28.6.19, Mo.-Fr., 8.45-16.15 Uhr, tlw.
Sa., 8-13 Uhr, Geb.: 7.980 Euro

Kontakt:

Katrin Schulz
Tel.: 0231/ 54 93-604
Annett Renk
Tel.: 0231/ 54 93-407

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93, 44139 Dortmund
Tel.: 0231/ 5493-113
Fax: 0231/ 5493-95-113
E-Mail: presse@hwk-do.de

Verantwortlich:
Dipl.-Pol. Ernst Wölke
Kätrin Brillowski

Alle Zeichen stehen weiterhin auf Wachstum

KONJUNKTUR: 90 Prozent der Betriebe im Kammerbezirk Dortmund sind zufrieden

Die Stimmung im Handwerk ist weiterhin bestens. 90 Prozent der Betriebe bewerten ihre aktuelle Geschäftslage gut bis zufriedenstellend (Frühjahr 2017: 88 Prozent). 94 Prozent rechnen für die kommenden Monate mit einer guten Entwicklung (Frühjahr 2017: 93 Prozent). Besonders erfreulich: Bei den Konjunkturindikatoren, z.B. Umsatz, Nachfrage oder Beschäftigtenzahl, gab es grundsätzlich für mehr Betriebe Verbesserungen als Verschlechterungen.

Spitzenwerte gab es erneut fürs Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Beim Bauhauptgewerbe beurteilten 95 Prozent der befragten Unternehmen die Lage gut bis zufriedenstellend (wie im Herbst 2017). Im Ausbaugewerbe sieht es noch besser aus: 96 Prozent sprechen von einer guten bis zufriedenstellenden Geschäftssituation. Beide Gewerbezirke profitieren nachhaltig vom niedrigen Zinsniveau, das gerade auch private Verbraucher zu Investitionen in die eigenen vier Wände animiert. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauleistungen sorgt dafür, dass nahezu jedes zweite Unternehmen mittlerweile an oder über der Auslastungsgrenze arbeitet.

Kammer-Präsident Berthold Schröder: „Die Phase der Hochkonjunktur bricht nicht ab, alle Zeichen stehen weiter auf Wachstum. Das für dieses Jahr erwartete Plus von mindestens drei Prozent werden wir sicher erreichen. Es gibt aber einige Bremsklötze. An erster Stelle gilt das natürlich für den wachsenden Fachkräftemangel, aber auch zusätzliche Bürokratielasten, etwa die neue Gewerbeabfallverordnung oder die Datenschutz-Grundverordnung ab Ende Mai, machen uns das Leben schwer. Das bindet immer mehr Zeit, was dem Kerngeschäft der Unternehmen nicht wirklich förderlich ist.“



HWK-Präsident Berthold Schröder (r.) stellte der Presse die Konjunkturergebnisse vor. Mit dabei: Saloninhaber Jörn Ulrich (M.) und HWK-Abteilungsleiter Gabor Leisten (l.).

Bei den Nahrungsmittelhandwerken gab es ein kleines Plus hinsichtlich der positiven Beurteilung der Geschäftslage (+ 1 auf 84 Prozent); es ist der erste Zuwachs seit zwei Jahren. Die Geschäftslage bei den Handwerken für den Gewerblichen Bedarf ist dagegen rückläufig: sie liegt bei derzeit 92 Prozent – im Herbst waren es noch fünf Prozent mehr. Auch im KFZ-Handwerk gibt es rückläufige Tendenzen. Zufrieden sind hier lediglich 83 Prozent der Unternehmen (Frühjahr 2017: 87 Prozent). Die Diskussion um die Folgen möglicher Dieselfahrverbote hat der Branche einen spürbaren Dämpfer versetzt.

Am schlechtesten laufen die Geschäfte derzeit bei den Gesundheitshandwerken. Zufrieden mit ihrer Lage

sind nur 74 Prozent (Frühjahr 2017: 79 Prozent). Dafür blickt man umso positiver nach vorn: 95 Prozent der Betriebe rechnen mit einer Verbesserung. Vergleicht man innerhalb des Kammerbezirks die fünf Bezirke der Kreis- handwerkerschaften miteinander, ergibt sich ein recht homogenes Bild. Besonders gut ist die Stimmung bei den Betrieben aus der KH-Region Ruhr, gefolgt von den Unternehmen aus den KH-Bezirken Hellweg-Lippe, Dortmund und Lünen sowie Hagen. Einzig im Raum Herne ist man etwas zurückhaltender bei der positiven Einschätzung der aktuellen Geschäftslage. Hier bewertet nur jeder dritte Betrieb seine Geschäftssituation mit „gut“.

JM

Optimale Work-Life-Balance

SONDERUMFRAGE:
Fachkräftesituation – Vielen Unternehmen aus dem Kammerbezirk fehlt eine Strategie zur Gewinnung von geeignetem Personal

78 Prozent der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk stoßen derzeit auf Probleme bei der Personalsuche. Bei rund 38 Prozent gibt es trotz intensiver Bemühungen offene Stellen. Das hat eine Sonderumfrage zur Fachkräftesituation ergeben, an der sich 782 Unternehmen beteiligt haben. Das größte Problem: In vielen Unternehmen gibt es bislang keine echte Strategie zur Fachkräftegewinnung.

Friseurmeister Jörn Ulrich ist mit seinem Salon „Haarwerk“ seit 23 Jahren im Dortmunder Kreuzviertel sehr erfolgreich: „Mir liegt es am Herzen, meinen Mitarbeitern eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen. Dazu gehören nicht nur flexible Stundenmodelle und regelmäßige Weiterbildungen, auch ein wertschätzender und offener Umgang untereinander trägt dazu bei. Neben unseren monatlichen Meetings nehme ich mir natürlich auch in Einzelgesprächen Zeit. Denn durch das gegenseitige Feedback kann ich optimal auf die Bedürfnisse meiner Mitarbeiter eingehen und ihre Stärken erkennen und fördern.“ Ulrich

betont, dass er den Fortbildungswünschen seiner Belegschaft in den meisten Fällen nachkommt. Auch er selbst lässt sich immer wieder etwas einfallen, um das Wissen und die Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern. „An Onlineseminaren (Webinaren) zu Produktneuheiten oder modernen Anwendungsmethoden kann das ganze Team unkompliziert abends im Salon oder auch von Zuhause aus teilnehmen.“

Einmal im Jahr gibt es für alle zehn Mitarbeiter und die drei Auszubildenden zudem einen „praktischen Tag“, an dem das Geschäft geschlossen bleibt. „Dieser spezielle Tag dient uns als Team dazu, die über das Jahr individuell erlernten Dinge und Fähigkeiten miteinander zu teilen“, sagt Ulrich. Der Dortmunder Friseurmeister hat bereits mehr als 15 junge Menschen in seinem Betrieb ausgebildet.

JM



In handwerksechter Atmosphäre berichtete Friseurmeister Jörn Ulrich (l.) über seinen Betrieb.

HWK KOMPAKT

Digitalisierung

Arbeiten mit Building Information Modeling



Handwerker haben momentan alle Hände voll zu tun. Besonders im Bau- und Ausbaugewerbe ist die Auftragslage enorm. Dabei legen die Auftraggeber großen Wert auf Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz. Immer mehr Bauunternehmer nutzen daher die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM). Schon zu Projektbeginn sind Kosten und Materialbedarf damit gut einzuschätzen. Darüber hinaus wird BIM ab 2020 bei öffentlichen Ausschreibungen als Standard im Infrastrukturbau des Bundes eingeführt. Alles gute Gründe, um sich damit auseinanderzusetzen. „Mit BIM wird digital geplant, modelliert und erst dann gebaut. Sämtliche Bauprozesse, Eigenschaften und Daten werden zunächst in einem 3D-Modell erfasst“, sagt Christian Eder, Unternehmensberater der Handwerkskammer (HWK) Dortmund. Zeitpläne, Kosten sowie Risiken seien einfacher und präziser zu ermitteln. Die Berater der HWK Dortmund unterstützen Betriebe dabei. In Zusammenarbeit mit dem „Schaufenster Digitales Bauen“ des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk werden alle Fragen rund ums Thema beantwortet. Tel.: 0231 5493-466, E-Mail: Christian.Eder@hwk-do.de.

Veranstaltung Aktionstag für Gründer im Juni

„Zukunft.Handgemacht!“ – so lautet das Motto des Aktionstags, den die Handwerkskammer (HWK) Dortmund am Donnerstag, 28. Juni, gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund veranstaltet. In lockeren Vorträgen und Gesprächen werden Existenzgründer und Jungunternehmer mit wichtigen Informationen zur Selbstständigkeit versorgt – vom Weg in die Selbstständigkeit über Fördermittel bis hin zu digitalen Strategien und digitalem Marketing. Abgerundet wird die Veranstaltung durch zahlreiche Stände, an denen sich die Teilnehmer umfassend rund um das Thema Unternehmensstart und –sicherung informieren können. Es stehen in der Zeit von 11 bis 16 Uhr Berater der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, von Technologiezentren, Kreditinstituten sowie von Renten- und Krankenversicherungen zur Klärung individueller Fragen in Einzelgesprächen zur Verfügung. Besonderes Highlight: am späten Nachmittag findet die Gründerpreisverleihung statt, in der drei erfolgreiche Gründer aus Handwerk, Handel und Dienstleistungen einen Preis überreicht bekommen. Für weitere Fragen stehen die HWK-Unternehmensberaterinnen Birgit Hensing und Dr. Daniela Putsch, Tel.: 0231/ 5493- (417) und (414), zur Verfügung. Anmeldungen sind online möglich unter: hwk-do.de/existenzgruendunghwkikh

„Zettelwirtschaft funktioniert auf Dauer nicht“

STORY: Zwei Unternehmer starteten mit Hilfe der Handwerkskammer Dortmund ein umfassendes Digitalisierungsprojekt zur Modernisierung der Betriebsstrukturen

VON KÄTRIN BRILLOWSKI

Satelliten-, Sicherheits- und Solartechnik gehören zum „täglich Brot“ von Manfred Schmidt. Im Schwerter Fachhandelsunternehmen TV Video-Schmidt kennt man sich mit moderner SAT-Technik aus. An Kundenaufträgen mangelt es nicht. Ein Grund zur Freude für den Unternehmer. Aber auch ein Anlass, sich von den alten Strukturen und Arbeitsabläufen Schritt für Schritt zu verabschieden.

„Wir stießen im vergangenen Jahr langsam an unsere Kapazitätsgrenzen“, erzählt Schwiegerson René Schmidt, seit 2010 im Unternehmen. Den Grund dafür sieht er vor allem im digitalen Wandel: „Damals hat sich die Welt noch langsamer gedreht, die Zettelwirtschaft funktionierte, die Arbeitsprozesse waren einfacher – das ist heute anders. Der Informationsfluss ist umfangreicher geworden.“ Im vergangenen Jahr entschloss man sich daher zu grundlegenden Änderungen, angefangen beim Webauftritt über die IT-Infrastruktur bis hin zur Optimierung der Geschäftsprozesse – eine Generalüberholung sollte her. Nur wie?

Ähnlich ging es auch dem Dortmunder Metallbaumeister Martin Schänzer. Sein Modul-Systeme-Unternehmen „Steckwelt“ wuchs seit dem Start in 2011 kontinuierlich. Die Aufträge schossen in die Höhe und somit auch die Anzahl der Mitarbeiter. „Die Besonderheit in unserem Unternehmen ist, dass wir gleich mehrere Bereiche bedienen. Neben dem Handwerk sind wir auch im Einzelhandel tätig und haben einen Online-Shop“, erklärt der 43-jährige. „Ein übergreifendes und bezahlbares Softwaresystem für die komplexeren werdenden Verwaltungsstrukturen zu finden war keine leichte Aufgabe.“ Dennoch begab man sich zunächst selbstständig auf die Suche nach einer passenden Lösung.

Für die Schmidts führte der erste Schritt auf dem Weg in die digitale Umrüstung in ein Seminar der Handwerkskammer (HWK) Dortmund. Hier fanden sie nützliche Tipps und knüpften den Kontakt zu

HWK-Unternehmensberater Christian Eder vom HWK-Kompetenzteam Digitalisierung. In einer anschließenden Beratung analysierte Eder zunächst die bisherigen Verfahren des Schwerter Fachhandels und erkannte schnell, welche längerfristigen Maßnahmen für die Schmidts in Frage kommen würden.

„Dadurch, dass wir uns gemeinsam angesehen haben, wo Optimierungsbedarf herrscht, konnte ich eine passgenaue Lösung anbieten“, erklärt Eder. Er empfahl das von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Beratungsprogramm unternehmensWert:Mensch, bei dem Unternehmen in der Größenordnung des Schwerter Unternehmens eine 80-prozentige Förderung erhalten. Mit der externen Unternehmensberaterin Kerstin Meyer-Leive vom Projektplan Venture Consult GmbH startete man mit einem individuellen Programm, das in den vergangenen Monaten bereits Einiges bei TV-Video Schmidt in Bewegung gesetzt hat.

„Wir gehen immer einen Schritt nach dem anderen“, so Schmidt. Zunächst wurde ein digitaler Aktenschrank eingeführt, um die Zettelwirtschaft zu beenden und die Dokumentenablage effizienter und einfacher zu machen. Die bislang analogen Arbeitszettel wurden in ein pdf übertragen, so dass es jeder Techniker vor Ort mit Hilfe eines Tablets beim Kunden einsetzen kann. Schmidt: „So kann man wesentlich schneller Folgetermine und eventuelle Materialbestellungen koordinieren. Geplant ist außerdem die Einführung einer digitalen Finanzbuchhaltung, um sich so einen tagesaktuellen Überblick über Forderungen und Verbindlichkeiten verschaffen zu können.“

Die Überarbeitung der Website sei ebenfalls in Arbeit. Nur Fotos des derzeit achtköpfigen Teams würden noch fehlen. „Wir sind also auf einem guten Weg“, sagt er. Ein paar Monate werde die „Umkrempelung“ mindestens noch dauern. Das nehme er für einen wirtschaftlicheren Betrieb und weniger Papierberge aber gerne in Kauf.

Ein Ziel, das auch Martin Schänzer hat. Zwar brachte er zunächst eigenständig ein



Foto: © HWK Dortmund

digitales Zeiterfassungssystem auf den Weg, die sprichwörtliche „eierlegende Wollmilchssau“ sei das aber auch nicht gewesen, so der Unternehmer. Im Newsletter des Deutschen Handwerksblatts wurde er auf das HWK-Kompetenzteam Digitalisierung aufmerksam. Ohne große Umwege fand auch er sich in der Beratung von Christian Eder wieder. Die Bedarfsproblematik war für den HWK-Experten schnell klar: „Das seit der Gründung verwendete Warenwirtschaftssystem konnte die Produktion und Materialverwaltung des Unternehmens irgendwann nicht mehr angemessen abbilden. Im Laufe der Zeit wurden daher viele ‚Insellösungen‘ gestrickt, die den steigenden Anforderungen auf Dauer aber auch nicht gerecht wurden.“ Als ersten Lösungsansatz stellte Eder dem Dortmunder Unternehmer das Förderprogramm „InDie Region Ruhr“ vor.

Schon kurz nach dem Beratungsgespräch kam es zu einem ersten Treffen zwischen Schänzer und einem Mitarbeiter des Programms. „Die perfekte Lösung kam zwar nicht dabei rum, der Kontakt bleibt aber bestehen“, sagt Schänzer. Derzeit suche man gemeinsam nach einem System, das wirklich umfassend arbeite und stücklistenfähig ist. Der Unternehmer ist froh um die Begleitung durch die Experten und zuversichtlich, bald schon etwas Passendes für sich und sein siebenköpfiges Team zu finden. Die richtigen Weichen seien damit gestellt, aus dem digitalen Wandel das Beste fürs Unternehmen zu ziehen.

KOMPETENZTEAM DIGITALISIERUNG

Die digitale Transformation umfasst alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie verändert die Arbeitswelt nachhaltig. Was bedeutet das für die Handwerksbetriebe? Welche Chancen und Risiken bringt das Ganze mit sich? Wie muss man sich am besten digital aufstellen, um im Wettbewerb gut mithalten und erfolgreich agieren zu können? Drei Fragen von vielen, auf die das Kompetenzteam Digitalisierung der HWK Dortmund die richtigen Antworten hat. Vier Fachleute mit Abteilungsleiter Gabor Leisten an der Spitze haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die HWK-Mitgliedsbetriebe passgenaue Informations- und Beratungsangebote zu entwickeln und sie im Digitalisierungsprozess zu begleiten. Das Team, angesiedelt im Bereich der Unternehmensförderung, ist in der zweiten Jahreshälfte 2017 gestartet; bestehende Kompetenzfelder und Beratungskapazitäten wurden gebündelt, zwei Mitarbeiter neu eingestellt. Das Dienstleistungsangebot der HWK Dortmund ist damit ganz entscheidend erweitert worden. Das Kompetenzteam steht vor einer spannenden Herausforderung. Denn: Der digitale „Reifegrad“ der Betriebe und die besondere technische Nähe mancher Gewerke sind höchst unterschiedlich. Pauschallösungen kann es für Handwerk 4.0 also nicht geben. Aber darum geht es auch nicht, sondern um die Entwicklung neuer, passgenauer

René Schmidt (oben) und Martin Schänzer nutzen die Chancen des digitalen Wandels für ihre Betriebe. Durch die intensive Beratung bei der Handwerkskammer Dortmund und mit der Hilfe von Experten sind sie mittendrin, die digitalen Prozesse in ihren Unternehmen passgenau zu optimieren. Durch den umfangreicheren Informations- und Datenfluss ist es für die beiden Unternehmer nämlich unumgänglich, auf den Zug der Digitalisierung aufzuspringen und die Strukturen im Betrieb zu verändern. Da die Umrüstung nicht von heute auf morgen zu meistern ist, gehen Schmidt und Schänzer Schritt für Schritt voran.

Geschäftsmodelle oder um die Erweiterung schon bestehender, etwa durch eine digitale Plattform. Es muss eruiert werden, wie sich Geschäftsprozesse, Organisationsstruktur und auch die Kommunikation mit Lieferanten ändern. Welche neuen Technologien und Verfahren möglich sind und wie sie gewinnbringend eingesetzt werden können. Und natürlich auch, wie sich das Marketing verändert und die Kunden individueller angesprochen werden können. Nicht zu vergessen die Frage der Sicherheit und des Datenschutzes.

Kontakt

Gabor Leisten
HWK-Abteilungsleiter
Unternehmensförderung
Tel.: 0231 / 5493 415
E-Mail: Gabor.Leisten@hwk-do.de
hwk-do.de

NACHGEFRAGT: IST DIE DIGITALISIERUNG EINE CHANCE?



Hans-Georg Leusmann, Geschäftsführer ESD Electronic, Service & Design GmbH (Bad Sassendorf)

„Für uns ist die Digitalisierung eine Chance, von der wir uns vor allem mehr Flexibilität erhoffen. Wir wollen die maschinellen Arbeitsprozesse vereinfachen und dadurch natürlich auch Zeit einsparen. Wir sind im Digitalisierungsprozess nicht unbedingt fortschrittlicher als andere Betriebe, aber wir machen uns natürlich viele Gedanken und diskutieren untereinander, was wir für sinnvoll halten. Ich denke, die Digitalisierung wird in erster Linie vor allem größere und dann erst uns kleinen Betriebe betreffen. Wir müssen uns das Ganze auch erstmal erwirtschaften, denn die Digitalisierung gibt es nicht umsonst.“



Fabian Seiffert, Geschäftsführer Edelhelfer Handelsgesellschaft mbH (Dortmund/Recklinghausen)

„Wir sehen in der Digitalisierung riesige Chancen. Früher mussten wir alles auf Papier festhalten. Heute haben wir sämtliche Kundendaten im System gespeichert, zum Beispiel welcher Kunde zuletzt welches Rad gekauft hat und sogar seine Größe. Wir können mittlerweile anhand der personenbezogenen Daten feststellen, welches unserer neuen Räder zum Kunden passt. So unterbreiten wir passgenaue Angebote, etwa über den Newsletter. Das spart dem Kunden und natürlich auch uns eine Menge Zeit. Die Welt ist ständig in Bewegung: Wir müssen schnell sein und uns der Digitalisierung anpassen.“

Steinmetz-Innung: Großer Dank an Manfred Nogala



Foto: © Bildhauer- und Steinmetz-Innung Dortmund und Lünen

Die Bildhauer- und Steinmetz-Innung Dortmund und Lünen hat ihren langjährigen Obermeister Manfred Nogala (l.) verabschiedet. Der Stellvertretende Obermeister der Bildhauer- und Steinmetz-Innung, Frank Asbeck, lobte sein außergewöhnliches Engagement und den unermüdbaren Einsatz: „Er hat sich in vorbildlicher Weise für die Wahrnehmung der Interessen der Bildhauer- und Steinmetz-Betriebe und des gesamten Handwerks eingesetzt“. Im Jahr 1994 wurde der Steinmetzmeister Nogala erstmals in den Vorstand der Innung gewählt. 2002 wurde er dann zum Stellvertretenden Obermeister der Innung votiert. Das Amt behielt er für sieben Jahre, bis er schließlich Obermeister wurde. Seinen Betrieb, die Prothmann Marmorwerk e.K., hat Manfred Nogala inzwischen an seinen Sohn Oliver Nogala übergeben.

BETRIEBSBÖRSE

Diese und viele weitere aktuelle Angebote und Nachfragen aus der Betriebsbörse sind bei den HWK-Mitarbeiterinnen Ilka Berg und Michaela Daske, Tel.: 0231/5493-423 (424) zu erhalten oder im Internet unter hwk-do.de.

Angebote

Börsen-Nr.: A 02018

Ein SHK-Betrieb in Dortmund mit gutem Kundenstamm ist aus Altersgründen abzugeben.

Börsen-Nr.: A 02118

Ein kleiner Maler- und Lackierbetrieb in Werl steht ab 2019 zur Übergabe an.

Börsen-Nr.: A 06417

Ein modern eingerichteter Friseursalon steht ab sofort in Bochum zur Übergabe.

Börsen-Nr. A 06617

Im Bereich der regenerativen Energie ist ab sofort ein etablierter Betrieb in Bergkamen abzugeben.

Nachfrage

Börsen-Nr.: N 01117

Ein Elektrotechnikermeister sucht einen Betrieb im Großraum Breckerfeld, Ennepetal oder Hagen.

Börsen-Nr.: N 01216

Im Dortmunder Süden, Lünen und Umgebung Herdecke werden ab sofort ausbaufähige Kfz-Handwerksbetriebe (Mechanik, Karosserie, Lack) gesucht.

Unternehmenstage: Für mehr weibliche Fachkräfte

Der Fachkräftemangel ist im Handwerk spürbarer denn je. Gleichzeitig sind in Dortmund, Hamm und im Kreis Unna weniger Frauen erwerbstätig als im Bundes- und Landesdurchschnitt. Unter dem Motto „Fachkräfte sichern – Frauen fördern“ hat das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Westfälisches Ruhrgebiet (Competentia) nun verschiedene Projekte gestartet, um kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, bei der Suche nach Fachkräften Frauen stärker in den Fokus zu rücken. Im Rahmen der „Unternehmenstage 2018“ werden in neun Veranstaltungen Wege zur Rekrutierung weiblicher Fachkräfte gezeigt. Die Handwerkskammer (HWK) Dortmund gehört zu den Kooperationspartnern der „Unternehmenstage 2018“. Tipp: am Donnerstag, 21. Juni, findet die Veranstaltung „Chancen der Digitalisierung für Frauen“ bei der Busemann GmbH, dem europaweit führenden Hersteller für Popcorn und Wassereis, in Bergkamen statt. Referent ist Kai Rosetti vom Dortmunder Forschungs- und Beratungsinstitut Prospektiv GmbH. Lena Schulz, Unternehmensberaterin bei der Handwerkskammer (HWK) Dortmund stellt zudem mit Anke Jauer von der Wirtschaftsförderung Unna die Förderprogramme „Potentialberastung“ und „unternehmensWert:Mensch vor. Die Anmeldungen per E-Mail an: m.hinrichs@wfg-kreis-unna.de.

Selbstständigkeit attraktiver machen

VERANSTALTUNG: Präsident Berthold Schröder lud zum Jahresempfang ein

Wir brauchen junge Köpfe, die Verantwortung übernehmen, Entwicklungen vorantreiben und neue Geschäftsmodelle verfolgen. Nur so bleiben wir innovativ und wettbewerbsfähig.“ Mit diesem Worten eröffnete Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer (HWK) Dortmund den HWK-Jahresempfang. Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung folgten am Donnerstagabend seiner Einladung. Schwerpunktthema der Veranstaltung war die Gründungsdynamik im Handwerk.

Im Kammerbezirk seien die Gründungen in den letzten fünf Jahren um fast 20 Prozent zurückgegangen. Besonders bedenklich sei dabei der Rückgang in den zulassungspflichtigen Gewerken, die vorrangig ausbilden. Der Kammer-Präsident betonte, dass weniger Gründungen auch weniger Auszubildende bedeuten würde. „Und von hier kommen wir direkt zum Fachkräftemangel, der schon lange kein formloses Schreckgespenst mehr ist. Er ist akut in den Unter-

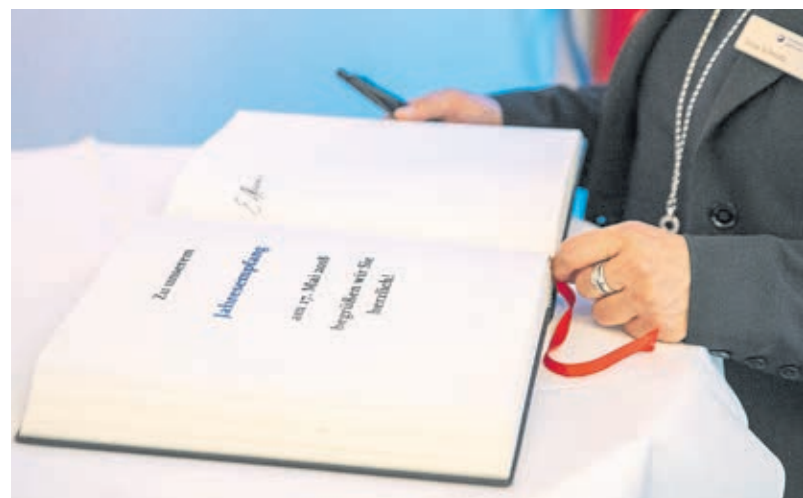
nehmen angekommen.“ Wichtig sei es deshalb, so Schröder, dass Anreize und ein gutes Klima geschaffen werde, um die Selbstständigkeit wieder attraktiver zu machen.

Zwar sei der Ruf nach Gründern und Start-ups groß, merkte der Kammer-Präsident an, dennoch würden Unternehmer gleichzeitig mit Bürokratie überhäuft. Das belastete nicht nur bestehende Betriebe, sondern schreckte vor allem auch die neue Generation ab. Als Beispiel nannte er die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die Ende Mai in Kraft trat. Diese werde von vielen Unternehmern mit Unbehagen erwartet, da die neuen Dokumentations- und Meldepflichten für Handwerksbetriebe eine extreme Zusatzbelastung seien. „Wir von der Kammer Dortmund steuern mit Informationsveranstaltungen und Beratungen dagegen und bieten unseren Mitgliedsbetrieben Checklisten an, um den Übergang zu erleichtern.“

Schröder appellierte an die Politik, sich aktiver für einen schnellen Bürokratieabbau einzusetzen. „Es

darf nicht sein, dass Unternehmer vom eigentlichen Betriebsgeschehen ferngehalten werden, weil sie unter Bürokratie begraben sind. Oder dass junge Gründer mit guten Ideen ausgebremst werden, obwohl sie mit ihrem Know-how der Wirtschaft neuen Schwung geben sollten.“ Dass aber bereits erste Hürden abgeschafft worden seien, hat der Kammer-Präsident mit Freuden beobachtet. Er bezog sich dabei vor allem auf die Abschaffung der „Hygiene-Ampel“ und die Entschlackung des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

Schröder begrüße es, dass auf Bundesebene ein drittes Bürokratieentlastungsgesetz angekündigt wurde, welches vor allem die Statistikpflichten auf den Prüfstand stellen soll. „Das ist ein guter und nötiger Schritt in die richtige Richtung. Bei all diesen Schritten darf es aber nicht bleiben. Sie müssen Teil eines noch viel größeren Maßnahmenbündels sein, damit Unternehmer wieder das tun können, was sie eigentlich tun sollten: nämlich ein Unternehmen führen!“ **KAB**



Willy Hesse, Präsident der Handwerkskammer Südwestfalen, Reinhold Schulte, Aufsichtsratsvorsitzender der Signal Iduna Gruppe, Prof. Dr. Ursula Gather, Rektorin der TU Dortmund, Berthold Schröder, Präsident der HWK Dortmund und Ernst Wölke, Hauptgeschäftsführer der HWK Dortmund (v.l.).



Ehrensiegel für Johann Philipps

AUSZEICHNUNG: Handwerkskammer ehrt Ehrenkreishandwerksmeister (Ruhr)

Der Bochumer Unternehmer und Ehrenkreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft (KH) Ruhr wurde beim Jahresempfang der Handwerkskammer (HWK) Dortmund mit dem HWK-Ehrensiegel ausgezeichnet. Die Anerkennung erhielt er für seinen herausragenden Einsatz für den handwerklichen Mittelstand in der Region Ruhr.

In seiner Laudatio würdigte Schröder Philipps großes Engagement als Kreishandwerksmeister: „33 Jahre lang haben Sie für das Handwerk in der Region gestritten. Immer darauf bedacht, unseren Wirtschaftszweig leistungsstärker und vor allem moderner zu ma-

chen.“ Sichtbare Zeichen dieses Strebens seien die Fusion der KH Bochum mit der KH Ennepe-Ruhr zur heutigen KH Ruhr sowie die Neuerrichtung der „Akademie des Handwerks Ruhr“, mit der Philipps die berufliche Bildung in der Region zukunftsweisend aufgestellt habe. Seit 1976 habe er sich darüber hinaus in der Vollversammlung und im Vorstand der HWK Dortmund engagiert. Exemplarisch für das weitreichende Engagement hob der Kammer-Präsident die Stiftung „Von Werkstatt zu Werkstatt“ heraus, die Philipps mitbegründet hat. Schröder: „Sie haben Impulse gegeben und wichtige Weichenstellungen mitbegleitet.“ **KAB**

OFFENER BRIEF

Die Veröffentlichungen in dieser Rubrik geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, sinnwahrende Kürzungen vorzunehmen.

Wilhelm Moscheik:

Immer wieder lese ich, dass im Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerk (SHK) der Nachwuchs fehlt. Die Folge: Es fehlt der Nachwuchs vom Gesellen bis zum Meister. Warum es so ist, wird meiner Meinung nach völlig falsch beurteilt. Der SHK-Markt hat sich gegenüber der Vergangenheit verändert. Spielten die SHK-Fachbetriebe in der Vergangenheit alle in einer Liga, sind sie heute in zwei Ligen am Markt eingebunden. Das Marktpotenzial SHK entspricht 100 Prozent. Teilen wir nun den Bedarf SHK durch die zwei Ligen, verbleiben 50 Prozent des Marktanteils für die beiden Ligen. Hier muss man unterscheiden, in welche Betriebsgrößen die SHK einzuteilen sind. Nimmt man das zur Auswertung einmal an, ergibt sich für die 2. Kreisklasse, dass 50 Prozent der SHK-Fachbetriebe nur noch einen echten Marktanteil von lediglich 25 Prozent haben. Dies sind Ausmaße, die betriebswirtschaftlich schwere Schäden in der Kreisklasse verursachen und nicht mehr ausgeglichen werden können. Hier heraus ergibt sich dann, dass in

der Kreisklasse nur noch unwillig bis keinerlei Interesse besteht auszubilden, mit der Folge Facharbeitermangel und keiner will mehr in die Selbständigkeit. Der handwerkliche Schutz, die Einmaligkeit der Rohrverbindung, ist verlorengegangen, Baumärkte bieten ganze Presswerkssysteme an. Von daher steht im Mittelpunkt, dass die Rohrverbindung zwar dicht, aber die Anlage von der Betriebssicherheit weit entfernt ist. Nun sollten die SHK-Betriebe durch die Konzession bei den Versorgern (Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH: DEW21) geschützt sein, das aber trifft leider nicht zu. Bestandsveränderungen bei vorhandenen SHK-Anlagen werden in der Kreisklasse zu 25 Prozent ohne Fachbetrieb um-, aus- und neugebaut. Der Spruch „Wasser ist ein Lebensmittel“ hat zur Zeit keine Bedeutung mehr. Tatsächlich wird unter dem Strich nicht einmal mehr kontrolliert und entsprechend gehandelt. Ein ideales System wird hier zum Schein aufgebaut, die Auswirkungen sind erst der Anfang, die kleinen SHK-Betriebe werden es künftig noch erheblich schwerer haben. Übrigens: Immer noch bekommen nicht nur ich oft mehr als fünf Anfragen im Jahr, ob wir einen Lehrling einstellen, meine Antwort: „Leider bilden wir nicht mehr aus, versuchen Sie es bei einem meiner Kollegen“. Wenn er dann Glück hat, findet er eine Lehrstelle vielleicht in der 1. Liga.



Das Handwerk aus der Luft betrachtet

Einen etwas anderen Blickwinkel auf das Handwerk erhielten die Teilnehmer des Workshops „Das Handwerk lernt fliegen“. Die Ziele der Veranstaltung von der Handwerkskammer (HWK) Dortmund: den Nutzen, alle rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Kosten und Hinweise zum allgemeinen Betrieb der Drohnen zu vermitteln. Arno Momper, Dozent bei der HWK Düsseldorf: „Nicht nur Fotografen schätzen den Einsatz von Multikoptern. Auch Schornsteinfeger, Glaser, Gebäudereiniger, Elektriker und Maler verwenden die Fluggeräte im Arbeitsalltag.“ Jörg Ottemeier (M.), Firmeninhaber des Stückgeschäfts Ottemeier, demonstrierte verschiedene Drohnenmodelle und deren genauen Einsatzbereiche. Zum Schluss moderierte der HWK-Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT), Wolfgang Diebke (I.), eine Diskussionsrunde über mögliche Vor- und Nachteile zur Verwendung der Fluggeräte. Der Fotograf Heinz-Peter Dunke (r.) warf schon vor Beginn der Veranstaltung einen Blick auf das Handling eines Multikopters.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beitragsordnung der Handwerkskammer Dortmund

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund beschließt am 21. März 2018 gemäß §§ 113 Abs. 2, 106 Abs. 1 Nr. 5 Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), und § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Dortmund in der Fassung vom 9. Mai 1995, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 29. November 2017, die folgende Beitragsordnung:

§ 1
Beitragspflicht

- Die durch die Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammer entstehenden Kosten werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, von den Inhabern eines Betriebs eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie den Mitgliedern der Handwerkskammer nach § 90 Abs. 3 HwO nach einem von der Handwerkskammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzten Beitragsmaßstab getragen.
- Die Beiträge sind öffentliche Abgaben.
- Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- Beitragspflichtig sind die Inhaber eines Betriebs eines Handwerks und die Inhaber eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie Mitglieder der Handwerkskammer nach § 90 Abs. 3 HwO.
- Inhaber sind insbesondere alle natürlichen Personen sowie alle juristischen Personen, Personengesellschaften und Gesamthandsgemeinschaften nach in- oder ausländischem Recht, die in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder der Gewerbe, die als handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können, eingetragen sind. Gleiches gilt für die Personen, die nach § 90 Abs. 3 HwO Mitglieder der Handwerkskammer sind. Mehrere Inhaber eines Betriebes haften als Gesamtschuldner.
- Von Beitragspflichtigen, die mehr als eine Betriebsstätte unterhalten, können zusätzliche Betriebsstättenbeiträge erhoben werden.
- Die Beitragspflicht wird durch die Eröffnung eines Liquidations- und Insolvenzverfahren nicht berührt.

§ 2
Beginn und Ende der Beitragspflicht

- Die Beitragsschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, erstmalig mit dem Beginn einer Zugehörigkeit zur Handwerkskammer im Sinne des § 90 HwO, spätestens mit der Eintragung der Beitragspflichtigen in eines der Verzeichnisse der Handwerkskammer. Der Beitrag wird anteilig ab dem Monat erhoben, in dem die handwerkliche bzw. handwerksähnliche Betriebsaufnahme oder die Tätigkeit nach § 90 Abs. 3 HwO erfolgt, spätestens aber mit dem auf die Eintragung in eines der Verzeichnisse der Handwerkskammer folgenden Monat.
- Die Beitragspflicht endet mit Aufgabe des handwerklichen bzw. handwerksähnlichen Betriebes oder der Tätigkeit nach § 90 Abs. 3 HwO, frühestens aber mit Ablauf des Monats der Löschung der Eintragung der Beitragspflichtigen aus den Verzeichnissen der Handwerkskammer. Der Beitrag wird im Jahr der Aufgabe anteilig für die der Beitragspflicht unterliegenden Monate erhoben.
- Erfolgt die Abmeldung des Gewerbes bei der Gemeinde nachweislich zu einem früheren Zeitpunkt als die Löschung des Beitragspflichtigen, so kann auf Antrag für die Berechnung des Beitrages das Datum der Abgabe des Abmeldeformulars bei der Gemeinde zugrunde gelegt werden. Der Beitragspflichtige hat hierzu darzulegen, dass eine spätere Löschung des Eintrags bei der Handwerkskammer nicht auf ein schuldhaftes Versäumnis seinerseits zurückzuführen ist. Ihm obliegt auch der Nachweis über den Zeitpunkt, zu dem der Betrieb tatsächlich eingestellt wurde.
- Die Regelung des Absatzes 3 gilt entsprechend für die Beitragspflichtigen gemäß § 90 Abs. 3 HwO.

§ 3
Berechnungsgrundlagen und Festsetzung der Beiträge

- Die Handwerkskammer kann als Beiträge auch Grundbeiträge, Zusatzbeiträge und außerdem Sonderbeiträge erheben. Die Beiträge können nach der Leistungskraft der beitragspflichtigen Kammerzugehörigen gestaffelt werden.
- Den Grundbeitrag hat jeder Beitragspflichtige zu entrichten; im Falle einer Stafflung wird mindestens der niedrigste Beitrag erhoben. Ausgenommen hiervon sind natürliche Personen, die erstmalig ein Gewerbe angemeldet haben. Sie sind für das Jahr der Anmeldung von der Entrichtung des Grundbeitrages und des Zusatzbeitrages, für das zweite und dritte Jahr von der Entrichtung der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag und für das vierte Jahr von der Entrichtung des Zusatzbeitrages befreit, soweit deren Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.
- Personen, die nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO Mitglied der Handwerkskammer sind und deren Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag befreit.
- Bei einer Stafflung ist Berechnungsgrundlage für den Grundbeitrag der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, andernfalls der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb. Der niedrigste Grundbeitrag kann auch für Betriebe festgesetzt werden, die im Bemessungsjahr einen steuerlichen Verlust ausgewiesen haben. Von Betrieben in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer Personengesellschaft, deren persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person – z. B. eine GmbH – ist, wird ein erhöhter Grundbeitrag erhoben.
- Soweit Beiträge für Betriebsstätten nach § 1 Abs. 6 dieser Beitragsordnung erhoben werden, gelten die Bestimmungen dieser Vorschrift für die Berechnungsgrundlagen und die Festsetzung der Beiträge entsprechend.
- Der Zusatzbeitrag wird nach einem Bruchteil vom Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, andernfalls aus dem nach Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelten Gewinn aus Gewerbebetrieb berechnet. Ein Freibetrag kann für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, festgesetzt werden.
- Sonderbeiträge können für besondere Maßnahmen erhoben werden.
- Die Vollversammlung beschließt die Beitragsfestsetzung und setzt damit die Höhe der Beiträge und ggf. deren Stafflung sowie das zu Grunde zulegende Bemessungsjahr jährlich fest. Der Festsetzungsbeschluss ist nach Genehmigung durch die oberste Landesbehörde gemäß den Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung zu veröffentlichen.

§ 4
Bemessungsgrundlage

- Für die Beitragsberechnung ist der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres heranzuziehen für das die Festsetzung im Wesentlichen abgeschlossen ist. Wird für den Beitragspflichtigen keine Bemessungsgrundlage festgesetzt, da der Gewerbebeitrag/Gewinn einem anderen Unternehmen zugerechnet wird oder ist der Beitragspflichtige aus anderen Gründen von der Gewerbesteuer befreit, wird der erzielte Gewerbebeitrag, ersatzweise der Gewinn des Beitragspflichtigen als Bemessungsgrundlage herangezogen. Soweit diese Bemessungsgrundlagen noch nicht vorliegen, kann eine vorläufige Veranlagung auf der Grundlage geschätzter Werte vorgenommen werden. Die endgültige Veranlagung erfolgt nach Bekanntwerden der Bemessungsgrundlagen.

- Wird der einheitliche Gewerbesteuermessbetrag zerlegt, so werden die Beiträge nur aus denjenigen Gewerbebeiträgen berechnet, die auf den Kammerbezirk entfallen. Dies gilt nicht, wenn der Beitragsschuldner außerhalb des Kammerbezirks tätig geworden ist, ohne bei der für den Betriebsort zuständigen Handwerkskammer eingetragen oder Mitglied i.S. des § 1 Abs. 4 zu sein.
- Werden die Bemessungsgrundlagen nachträglich neu festgesetzt, so ist für die betroffenen Jahre ein berichteter Bescheid zu erlassen. Ein Bescheid bzw. berichteter Bescheid ist auch dann zu erlassen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen des § 113 Abs. 2 Satz 4 bis 6 HwO nicht oder nicht mehr vorliegen.

§ 5
Unternehmensübergang

- Wird ein Betrieb nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Sinne des Abgabenrechts fortgeführt, so wird – insbesondere bei Inhaberwechsel und Rechtsformänderung – der Berechnung des Beitrages ein geschätzter Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb zu Grunde gelegt. Hierbei werden die Kriterien vergleichbarer Betriebe berücksichtigt.
- Ist der erste ganzjährige Gewerbebeitrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des neuen Inhabers niedriger, so ist dieser auf Antrag abweichend von Abs. 1 der Berechnung zugrunde zu legen. Diese Regelung wird angewendet, bis die Veranlagung nach § 4 erfolgt.

§ 6
Doppelzugehörigkeit

- Der Beitrag bemisst sich bei Beitragspflichtigen, die einen Beitrag an eine Industrie- und Handelskammer zu entrichten haben (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie und Handelskammern) nach der Struktur des Betriebes entsprechend nur mit dem auf den handwerklichen oder den handwerksähnlichen Betriebsteil entfallenden Anteil des Gewerbebeitrages bzw. des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Diese Regelung gilt nicht für Betriebsstättenbeiträge.
- Der Beitragspflichtige hat der Handwerkskammer die zur Ermittlung ihres Anteils am Gewerbebeitrag oder des Gewinns aus Gewerbebetrieb erforderlichen Unterlagen beizubringen. Erfüllt er diese Verpflichtung nicht oder lässt sich aus den Angaben der auf die Handwerkskammer entfallende Anteil nicht ermitteln, kann die Handwerkskammer ihren Anteil schätzen.
- Grundbeiträge und Sonderbeiträge werden nicht aufgeteilt.
- Freistellungsgrenzen, die durch Gesetz, auf Grund dieser Beitragsordnung, oder durch Beschluss der Vollversammlung festgesetzt werden, beziehen sich auf die Bemessungsgrundlagen für den Gesamtbetrieb.

§ 7
Beitragserberhebung, Fälligkeit und Mahnung

- Der Beitrag wird durch schriftlichen oder elektronischen Bescheid angefordert. Dieser kann im automatisierten Verfahren erstellt werden.
- Der Beitrag wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.
- Nicht innerhalb eines Monats entrichtete Beiträge können zur Zahlung angemahnt werden. Mit der Mahnung wird ein Zahlungsziel von in der Regel einer Woche angemahnt. Die Handwerkskammer ist berechtigt, nicht gezahlte Beitragsschulden auch zu vollstrecken; die Vollstreckung richtet sich nach § 113 HwO in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften. Die aus der nicht fristgerechten Zahlung resultierenden Gebühren und Auslagen richten sich nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer.
- Werden die Beiträge nicht fristgerecht bezahlt, können zudem in entsprechender Anwendung von § 240 AO Säumniszuschläge erhoben werden.

§ 8
Verjährung

- Die Festsetzungsverjährung beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Die Zahlungsverjährung beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmalig fällig geworden ist.
- Der Anspruch auf Erstattung verjährt, wenn er nicht bis zum Ablauf des fünften Jahres, das auf die Entrichtung folgt, schriftlich geltend gemacht wird.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verjährung der Steuern von Einkommen und vom Vermögen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 9
Stundung, Erlass, Niederschlagung

- Beiträge können auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung für den Beitragspflichtigen eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- Beiträge können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Der Nachweis obliegt dem Beitragspflichtigen.
- Beiträge dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen.

§ 10
Rechtsbehelf

- Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Der Beitragsbescheid ist mit einer entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 37 Abs. 6 VwVfG NW zu versehen.
- Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung für die Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

§ 11
Inkrafttreten

- Die Beitragsordnung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.
- Gleichzeitig treten die bisherigen Vorschriften der Beitragsordnung vom 9. Mai 1995 außer Kraft.
- Für die Festsetzung/Berichtigung von Beiträgen für Kalenderjahre bis einschließlich 2003 gilt die Beitragsordnung in der vom dem 01.01.2004 geltenden Fassung.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 12.04.2018 erteilt worden (AZ.: 107/IX.1-31-01/04.).

Dortmund, 24. April 2018

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Berthold Schröder	Ernst Wölke